



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Grundschulen und
organisatorisch verbundenen
Grund- und Realschulen plus in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22.01.2021

Mein Aktenzeichen **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Elke Schott
Elke.schott@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16 2875
06131/16 172875

Bitte immer angeben!

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

mit Schreiben der Ministerin vom 20. Januar 2021 haben Sie erste Informationen über das weitere Vorgehen in den Schulen nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am Dienstag erhalten. Heute erhalten Sie weitere Hinweise zur Umsetzung der Beschlüsse an den Grundschulen. Mir ist bewusst, dass eine Versendung am Freitagnachmittag immer schwierig ist. Aber wir wollten, dass Sie so schnell wie möglich Informationen erhalten.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich zusammen mit der Bundeskanzlerin auf eine restriktivere Umsetzung der Beschlüsse im Schulbereich verständigt. Deshalb bleibt die Präsenzpflcht über den 31. Januar 2021 hinaus bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt.

Dennoch ist es wichtig, dass gerade die jüngsten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, wieder an einem Unterricht in Präsenzform teilzunehmen, damit insbesondere die Vermittlung grundlegender Bildungsprozesse wie der Schriftspracherwerb in einem kommunikativen Miteinander von Lehrkraft und Kindern



im Klassenraum erfolgen kann. Darüber hinaus ermöglichen gezielte Präsenzphasen im geschützten Raum der Schule, dass die Kinder ihre Klassenkameradinnen und -kameraden nicht nur in einer Videokonferenz, sondern ganz real wiedersehen können. Hierzu haben wir uns mit Experten der Universitätsmedizin Mainz beraten, die diese behutsame Öffnung vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Infektionslage – insbesondere bei gleichzeitiger Verstärkung der Schutzmaßnahmen durch das Tragen von Masken auch im Unterricht – für gut vertretbar halten. Mit Blick auf das Infektionsgeschehen sind wir weiterhin in ständigem Austausch mit den Experten.

Ab dem 1. Februar 2021 soll daher Wechselunterricht unter Einhaltung der Abstandsregeln für die Klassen 1 bis 4 als Klassenunterricht stattfinden. Kleine Grundschulklassen, die als ganze Klasse die geltenden Abstandsbestimmungen einhalten, können durchgehend Präsenzunterricht erhalten. Nach den Erfahrungen aus dem Lockdown im Frühjahr des vergangenen Schuljahres hat sich im Grundschulbereich gezeigt, dass ein täglicher Wechsel gegenüber anderen Wechselzeiträumen für die Mehrzahl der Grundschulen die meisten Vorteile bietet. So kann jeweils eine Teilgruppe der Klasse am Präsenztage mit neuen Lerninhalten vertraut gemacht werden, die dann am darauffolgenden häuslichen Lerntag vertieft und geübt werden können. Der anschließende Präsenztage bietet dann eine zeitnahe Möglichkeit der Rückmeldung bei etwaigen Verständnisschwierigkeiten. In Absprache mit Ihrer zuständigen Schulaufsicht sind aber auch andere Wechselzeiträume möglich, wenn die konkreten schulischen Bedingungen vor Ort dies erforderlich machen.

Ihre Sorgen als unterrichtende Lehrkräfte und auch die Sorgen der Eltern und Kinder, vor allem angesichts der Berichterstattung über neue Virusmutationen nehmen wir sehr ernst. Deshalb sollen Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Wechselunterricht Masken tragen. Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht künftig ebenfalls eine Maske. Zu den Masken, insbesondere zu der Art der zu verwendenden Masken, erhalten Sie in den nächsten Tagen weitere Informationen.



Wir sind uns bewusst, dass das Tragen einer Maske die Vermittlung von Unterrichtsinhalten in der Grundschule etwa beim sprachlichen Lernen beeinträchtigen kann. Deshalb bleibt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, z.B. bei der Vermittlung neuer Unterrichtsinhalte im Bereich der Hör- und Sprecherziehung, bei der Einführung neuer Buchstaben, beim Diktieren oder in anderen spezifischen Unterrichtssituationen unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen und insbesondere des Abstandsgebotes auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten. Darüber hinaus soll die Maskenpflicht behutsam umgesetzt und ausreichend viele Maskenpausen eingelegt werden. Diese können z.B. im Rahmen von Stillarbeitsphasen am Platz oder aber auch bei Bewegungs- und Sportphasen mit Abstand im Freien erfolgen.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin bleibt die Präsenzpflcht bis zum 14. Februar 2021 weiter ausgesetzt. Alle Eltern die dies möchten, können ihre Kinder auch weiterhin zuhause behalten. Hierzu reicht eine formlose Rückmeldung. Diese Kinder erhalten dann auf den Wechselunterricht der übrigen Kinder der Klasse abgestimmte Angebote zum häuslichen Lernen durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Eine Notbetreuung ist weiter anzubieten. Falls in den zwei Wochen des Wechselunterrichts auf die Erhebung von Leistungsbeurteilungen nicht verzichtet werden kann, darf den Schülerinnen und Schülern, die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machen, hieraus kein Nachteil entstehen.

Dort wo es unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist, können die Kinder den Unterricht ihrer Klasse besuchen. Dort wo der Abstand in der Klasse nicht mehr eingehalten werden kann, müssen noch Notbetreuungsgruppen eingerichtet werden, gegebenenfalls auch klassen- und klassenstufenübergreifend. Hierzu weise ich nochmals auf die vorhandenen Vertretungsmittel hin, die ggfs. im Rahmen von PES- oder sonstigen Vertretungsverträgen zur Umsetzung der Notbetreuung eingesetzt werden können.



Mit Beginn des Wechselunterrichts findet der Unterricht an den Präsenztagen wieder als Klassenunterricht gemäß den Hinweisen vom 04. November 2020 statt. Die häuslichen Lernphasen sollen in den Präsenzphasen so vorbereitet werden, dass sie nach Möglichkeit von den Schülerinnen und Schülern alleine bewältigt werden können. Die Ergebnisse werden dann in der darauffolgenden Präsenzphase besprochen.

Wir wissen, dass die Organisation und die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen Sie alle erneut enorm fordern werden. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen. Bitte nutzen Sie die zahlreichen Unterstützungsangebote des Pädagogischen Landesinstitutes. Organisatorische, pädagogische und technische Anregungen und Hilfestellungen finden Sie auf <https://schuleonline.bildung-rp.de>

Bei Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht bei der ADD. Ihre Schulrätin bzw. Ihr Schulrat ist Ihnen gerne bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen behilflich. Diese stehen im ständigen Kontakt und engem Austausch mit den Verantwortlichen des Bildungsministeriums, so dass Fragen, die hier zu klären sind, über die ADD weitergegeben und über diese dann rasch den Schulen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott